

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Bauernhöfe im Amte Vechta**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1908**

Stadtgemeinde Vechta.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6711**

## Stadtgemeinde Bechta.

Das um den engeren Stadtbezirk liegende Gebiet (äußerer Stadtbezirk) enthält das Dorf Hagen mit Tonnenmoor (einzel. Häuser), die Ortschaft Vor dem Moore, das adelige Gut Welse, die Kolonie Grüne Moor, die Ortschaften Stoppelmarkt und Petersburg mit Falkenrott (einzel. Häuser). Von diesen sind Welse und Hagen alte Ansiedlungen, die anderen Teile erst in neuerer Zeit aus Anweisungen in der Bechtaer Mark entstanden. In dem Gute Welse sind 2 Bauernstellen untergegangen: Niederwelse, das 1381 Diederich Clauwenbefe, sein Sohn Otto und seine Tochter Catharina mit der Mühlenstede und dem ganzen Dieke an den Drosten Johann von Südholtz verkauften, und Oberwelse, das 1381 Cord Munderlo, Burgmann zu Bechta, gehörte. Unter Wulfert von Doringelo, beim Beginne des 16. Jahrhunderts, waren die beiden Stellen zu einem Gute vereinigt. Allem Anschein nach ist auch der ehemalige Amtshof in Bechta aus einem Bauerngut hervorgegangen. Der Umstand, daß von vielen Ackerländereien im Bechtaer Gsch — um 1700 von 20 Mlt.  $3\frac{2}{3}$  Sch. S. — die 4. Garbe, der alte Steuerpreis, an das Amtshaus entrichtet wurde, spricht sehr für diese Annahme. Die Stelle muß

somit von bedeutendem Umfange gewesen sein. \*) Von den jetzt vorhandenen Stellen sind vier: Kroeger, Harbers, Bröring und Gudenkauf älteren Ursprungs. Die drei ersteren, in münst. Zeit Halberben, in oldenb. Zeit Vollerben, bildeten ursprünglich ein Ganzes, das in nicht mehr zu bestimmender Zeit in der Weise in drei Teile geteilt wurde, das jedem Teile 4 Mlt. 8 Sch. S. Ackerland zugewiesen wurde. Die auf diese Weise gebildeten 3 Stellen waren hofhörig an die Landesherrschaft. Das Holz und die Mast gehörte dem Landesherrn. Wenn der Rentmeister Schweine auf die Hagener Mast trieb, konnten die 3 Bauern dafür, daß ihnen die Ländereien und Früchte zertreten wurden, auch je 2 Schweine auftreiben. Die monatliche Schätzung (Kirchspielschatz) betrug für jeden nur 54 Gr., wohl deshalb, weil sie Briefträger waren, welche Amtsbriefe nach Lohne und Wagenstert-Bookern besorgen mußten. Sie bezahlten ihre Schätzung an die Stadtkämmereikasse, weil sie zum Stadtkirchspiele gehörten. Gleichwohl blieben sie von der Stadtkasse unabhängig. Ihre Schätzung als Erbeschatzung war nicht der Disposition des Stadtmagistrats unterworfen, wie die der Bürger, deren Besitztum dem Wechsel unterworfen war, sondern sie blieb wegen der Unteilbarkeit der Stellen unveränderlich wie bei den anderen Bauernstellen. Jünger als die drei genannten herrschaftlichen Stellen ist wahrscheinlich Gudenkauf, der außer der monatlichen Schätzung zu 36 Gr. auch zu der Extrachätzung

\*) Anm. Das adelige Gut Falkenrott (1831: 12 Mlt. 6 Sch. S.), das lange Zeit unbehauset war und dessen Ländereien stückweise zu Gärten, Aekern und Wiesen an Einwohner Bechtas verheuert waren, war zuletzt im Besitz der Familie Schleeboom. 1831 wurde es geteilt zwischen der unverehelichten 75jährigen Franzisca Schleeboom und deren Schwager, dem pensionierten hann. Hauptmann Carl von Uslar-Gleichen. Den Teil der ersteren kaufte 1833 der Kaufmann Mantel für 1553 Rthl. Jetzt sind beide Teile zerstückt.

der Kommune beitragen mußte. Als dieser sich 1826 weigerte, zu der Gytraschätzung beizutragen, kam es zu einer Klage zwischen ihm und dem Stadtmagistrat. Gudenkauf unterlag. Durch Verfügung vom 4. August 1826 wurde die Verpflichtung von der oldenb. Kammer eingeschärft.

1. Kroeger, jetzt Gramann, 64 ha groß. 1501 heißt der Besitzer Hinrik uf dem Hagen. Länger hielt sich der Name Wernke. 1570 gewann Wernken Johann die Stelle mit 30 Goldgulden, 1607 folgte sein Sohn Dieterich, dessen Frau Hempe Wehage aus Schwege als Mitgift 120 *rs* und 4 Kinder erhielt. Der Name Kroeger kommt erst während des 30jährigen Krieges auf, wo ein Hermann Kroeger fremd auf die Stelle kam und den Verwandten der früheren Besitzerin 220 *rs* zahlte. 1653 sind von den 6 Kindern der Eheleute Hermann und Anna Kroeger Anna an einen Bechtaer Bürger, Trine an Bartels Krimpenfort verheiratet, der Sohn Cordt folgte dem Vater in der Stelle. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1710 40 *rs*, 1739 für den Anerben Dieterich Arndt 42 *rs*, 1780 für Hermann Heinrich 50 *rs*. Letzterer heiratete eine Maria Anna Wempe, Tochter eines Heuermanns vom Gute Fuchtel. Nach seinem Tode schritt die Witwe zur 2. Ehe mit Johann Heinrich Diekmann, der gegen Zahlung von 30 *rs* zum mahljährigen Gewinn der Stelle zugelassen wurde. Von den beiden Kindern 1. Ehe starb der Anerbe 1820 ohne Nachkommen, das Mädchen war irrsinnig. Es erhielt nun die Stelle der Sohn aus 2. Ehe, Johann Heinrich Diekmann, dessen Frau eine Katharine Kathmann aus Bahlen war. Das Gewinngeld wurde erst 1840 nach dem Tode des Zellers von der Witwe mit 60 *rs* bezahlt.

Jährliche gutsherrliche Gefälle an die Landesherrschaft waren 2 Mlt. 4 Sch. Rg. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf., dazu kam wöchentlicher Spanndienst mit 2 Pf.

Die unbestimmten gutherrlichen Rechte: Recht auf Erbgewinn und Auffahrtsgelder, Recht am Holze, Heimfallrecht, Verpflichtung zum wöchentlichen Spanndienste und zum Brieftragen wurde 1845 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 9 *fl* 70 Gr. abgelöst. 1853 wurden 2 $\frac{1}{2}$  Mt. Ag. und 2 $\frac{1}{6}$  Mt. Haf. mit 472 *fl* 19 Gr. ausgekauft.

2. Harbers, 57 ha. Bestand der Stelle 1630: „4 Mt. 8 Sch. S. Ackerl., Leinsamen (Garten) 4 Sch. S., kein Heugewächs, Mast für 2 Schw., Rüge werden auf die gemeine Marsch getrieben“. Gutherrliche Gefälle: „2 Mt. 4 Sch. Ag. und 2 Mt. 4 Sch. Haf., dazu wöchentlich halber Wagentdienst (mit 2 Pf.) und Leibdienst am Amtshause, Briefe tragen nach Lohne und Wagenstert“.

1501 ist Lübbe aufm Hagen Besitzer der Stelle, 1595 gewann Peter aufm Hagen die Stelle für 30 *fl*. Dieser starb 1623 und da er nur eine alte gebrechliche Witwe hinterließ, so erhielten die Stelle die Eheleute Herbert und Johanna Bockhorn (Bokern) aus dem Ksp. Lohne, die, da das Erbe vom Kriegsvolk jeglichen Bestandes beraubt war, unter großen Kosten für die Anschaffung eines nötigen Bestandes an Vieh und Früchten zu sorgen hatten. Von dem Herbert Bockhorn hat die Stelle den Namen bekommen. 1653 ist Johann aufm Hagen Hausvorstand. Er hat 3 Kinder: Herbert von 9 Jahren, Trineke von 7 Jahren und Taleke von 4 Jahren. Diese Familie muß nicht lange auf der Stelle gewesen sein. Denn 1664 ist ein Johann Pulsfort Inhaber der Stelle. Er ist arm, kann weder Hausstättenzins noch Personenzins bezahlen. 1680 heißt der Inhaber der Stelle Albert Pulsfort. Im Jahre 1728 leisten die beiden alten Zeller Joh. Bernd und Maria Elisabeth vom Erbe Abstand. Der Gewinn für den Sohn Joh. Wilhelm und dessen Frau Cath. Elis. Krimpen-

fort wird nur auf 30 *rs* angeschlagen, da das Erbe von Schulden beschwert war. Es kam aber durch treffliche Bewirtschaftung empor, so daß für den folgenden Gewinnfall des Anerben Joh. Berend und seiner Frau Anna Margarethe Pipersack im Jahre 1762 140 *rs* bestimmt wurden. Eine Schwester des Anerben, Anna Catharina, heiratete auf die Meyersstelle in Barnhusen (Ksp. Bisbek), eine andere, Elisabeth, einen Thiele. Joh. Berend hatte aus seiner Ehe mit Marg. Pipersack eine Tochter Maria Gertrud, die um 1793 einen Hermann Hinrich zum Braegel heiratete. Maria Gertrud starb 1800, ihr Mann 1801 mit Hinterlassung von 2 kleinen Kindern, die bald darauf (1802 und 1803) ihren Eltern im Tode folgten. Von Amtswegen wurde nun die Stelle auf 16 Jahre gegen 172 *rs* jährl. Pacht an einen Johann Heinr. Brinkmann aus Schwichteler verpachtet. Erbsprüche auf die Harbers-Stelle machten die Großmutter der zuletzt verstorbenen Kinder, die Witwe Cath. Herms zum Braegel, geb. Krogmann und die aus dem Harbers-Hause stammenden Großtanten bezw. deren Nachkommen, die Zeller Meyer-Barnhusen, Berens in Gastrup und ein Schmiedemeister Griesse in Bisbek. Damit beginnt ein Prozeß, der 36 Jahre gedauert hat und durch alle Instanzen hindurchgeführt worden ist. Es handelte sich um die schon in münsterscher Zeit viel umstrittene Frage, ob ein hofhöriges Erbe Eigentum der Kammer oder des Hofhörigen sei. Bei eigenhörigen Stellen war in dieser Beziehung kein Zweifel, da diese sowohl nach der münsterschen Eigentumsordnung als auch nach der Erbpachtordnung dem Gutsherrn gehörten. Zweifelhaft war die Sache bei hofhörigen Stellen. Gehörten diese den Inhabern der Stellen, so war bei der hofhörigen Harbersstelle die Witwe Herms nach dem *ius commune* die nächstberechtigte. Im Jahre 1808 wurde aus der Kammer beiden Parteien

bedeutet, daß keine von ihnen Anspruch auf das Erbe habe, da dasselbe heimgefallen sei. Indes dabei beruhigten sich die Parteien nicht. Die Angelegenheit wurde vorläufig durch die franz. Invasion unterbrochen und 1816 wieder aufgenommen. Da die Heuerjahre abliefen, schritt man zu einer neuen Verheuerung, aber nur auf einige Jahre, da man den Ausgang des Prozesses erwartete. Das Höchstgebot hatte Zeller Herms zum Brägel mit 313 *rsf.* Da aber der Prozeß sich wider Erwarten immer weiter hinausschob, so mußte man immer wieder zu einer neuen Verheuerung seine Zuflucht nehmen. Dabei wurden die Heuergeelder immer von Fall zu Fall geringer. Heuermann blieb Zeller Herms zum Braegel bzw. dessen Witwe geb. Lübbe aus Bokern, welche die Stelle durch ihren Sohn bewirtschaften ließ. Durch Reskript vom 26. Aug. 1820 hob die Kammer den Beschluß vom Jahre 1808 wieder auf und betrachtete die Stelle nicht mehr als heimgefallen, sie wollte aber selbst wegen der Erbfolge keinen Prozeß mit den Parteien anfangen, das sollten diese unter sich ausmachen, die siegende Partei sollte zum Gewinn zugelassen werden. Im Jahre 1839 wurde der Prozeß zu gunsten der Partei Herms beendet. Entscheidend für diesen Ausgang war, daß man Präcedenzfälle hatte, wo bei hofhörigen Stellen nicht die vom ersten Erwerber abstammenden Blutsverwandten, sondern die näheren nicht von demselben abstammenden Verwandten geerbt hatten. So war dies der Fall bei der benachbarten hofhörigen Bröringsstelle, wo nach dem kinderlosen Absterben des Auerben die Witwe, eine geb. Seggewisch, ihren Bruder zu sich nahm, und dieser hatte mit Übergehung der Blutsverwandten auf diesem Erbe, wie bei freien Stellen nach römischem Rechte geerbt. Dazu kam noch, daß Herms Ländereien, die von ihm angekauft, somit sein Privateigentum waren, mit der Stelle zu vereinigen versprach, wenn er zum

Gewinn zugelassen würde. Die Kammer verlangte anfangs für den Gewinn 500 *mf*; erst nach längeren Verhandlungen wurde derselbe auf 90 *mf* festgesetzt. Im Jahre 1846 ging die Stelle durch Ablösung des gutherrlichen Verhältnisses in den vollen Besitz des Herrn über. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle (Gewinn und Auffahrt, Recht am Holze, Heimfallsrecht, Pflicht, Briefe zu tragen) wurde eine jährliche Rente von 5 *mf* 10 Gr., für den wöchentlichen Spanndienst eine solche von 6 *mf* bestimmt. Der Pachtroggen und der Pachthafer wurde am 2. September 1853 mit 472 *mf* 19,2 Gr. ausgekauft.

3. † Bröring (Bes. von Frydag), 91 ha. Vor dem 30 jährigen Kriege führte die Stelle das ganze 16. Jahrhundert hindurch den Namen Gerdt oder Gerdes aufm Hagen, so 1501, 1600, 1606. Im Jahre 1623 starb Gerdt aufm Hagen, der 1595 die Stelle mit 34 *mf* Gewinn geldern erhalten hatte, an der „Pest“; ihm folgte im Tode 1626 seine Frau Grete. Von den vier hinterlassenen Kindern erhielt der älteste Sohn Johann die Stelle. Seiner Frau Anna, einer Tochter von der Joanns-Stukenborg-Stelle, waren als Mitgift versprochen 1 dreijähriges Pferd (auf 15 *mf* geschätzt), 2 Kühe (zusammen auf 10 *mf* geschätzt), 2 Ochsen (zusammen auf 7 *mf* geschätzt) und 2 Rinder, doch war es 1630 zweifelhaft, ob die verarmte Stukenborgs-stelle das Versprochene zu leisten imstande sein werde. Der Auerbe starb aber schon 1629. Die mit einem kleinen Kinde hinterlassene Witwe des Auerben schritt 1631 zur zweiten Ehe mit einem Hermann Bröring aus Böhnde bei Bechta, der zur Auffahrt 35 *mf* zahlte. Er hat der Stelle den Namen gegeben. 1664 ist sein Sohn Johann Bröring auf dem Hofe; er selbst wohnt mit dem Manne seiner Tochter im Bachhause. Weitere Gewinnfälle: 1720 40 *mf*, 1724 für die Auffahrt der zweiten Frau 20 *mf*. 1728 wurde

die Stelle, da die Eheleute mit Hinterlassung von drei minderjährigen Kindern gestorben waren, an einen Busse auf 16 Jahre verheuert. 1744 erhielt die Tochter erster Ehe Anna Maria Bröring mit ihrem Manne Henrich Tölke aus Langförden den Hof gegen Zahlung von 50 *rs* Gewinn-  
geldern. 1780 sind beide Wehrfester tot, und die Stelle wurde übertragen an den ältesten Sohn Johann Hinrich und dessen Frau Gertrud Landwehr für 60 *rs*. Die Ehe, sowie auch eine zweite Ehe mit einer Seggewisch war kinderlos. Im Jahre 1800 übertrug nun der Zeller Bröring die verschuldete Stelle auf seinen Schwager Bernd Seggewisch, dem der Gewinn in Anbetracht der vielen Schulden zu 40 *rs* gelassen wurde. Dieselbe Gewinnsumme wurde auch 1831 bestimmt für den letzten Gewinnfall, den des Zellers Bernd Hinrich Bröring und dessen Frau Elisabeth von Lehmden. Der ursprüngliche Bestand der Stelle (4 Mlt. 8 Sch. S. Ackerl.) sowie die bestimmten jährlichen gutscherrlichen Gefälle waren dieselben, wie bei Kröger und Harbers. Das gutscherrliche Verhältnis mit den unbestimmten Gefällen, dem wöchentlichen Spanndienst und der Brieftragspflicht wurde 1846 gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 9 *rs* 58 Gr. gelöst. Die Verpflichtung zur jährlichen Lieferung von 2 Mlt. 4 Sch. Rog. und 2 Mlt. 4 Sch. Haf. wurde durch Kontrakt vom 15. Dezember 1860 mit 641 *rs* 29 Schw. ausgekauft. Die letzten bäuerlichen Besitzer waren die Eheleute Albert Peters und Frau, verwit. Bröring, geb. Lübbehusen. 1907 wurde die Stelle, mit der eine Ziegelei verbunden ist, von Herrn von Frydag mit 150 000 Mark gekauft. Eingeschlossen in die Kaufsumme war eine auf etwa 4000 Mark geschätzte Wohnung in der Stadt Wechta. Die Ziegelei wurde 1907 zu einer Ringofenziegelei ausgebaut.



4. Halberbe Gudenkauf, jetzt Uptmoor-Menke, 35 ha; in münsterscher Zeit führte die Stelle auch wohl den Namen Gilers oder Hempelen Kotten; sie war münstersches Lehen und gehörte nach Gut Ihorst. In französischer Zeit (1811) kaufte sich Gudenkauf frei, und um sich die Freikaufssumme zu verschaffen, veräußerte er von der 11 Mlt. S. großen Stelle 2 Mlt. 2 Sch. S. Land an Pundsack, 1816 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sch. S. Land an den Schmied Dammann. Zu der Stelle gehörte auch die sog. Rodenburg (3 Mlt. S.), die Herr von Ascheberg hinzugekauft und dem Gudenkauf in Erbpacht gegeben hatte. Dieser veräußerte sie wieder an Herrn von Elmendorff.

5. Die um Bechta liegenden Röttereien sind, wie schon gesagt ist, durch Anweisungen aus der Bechtaer Mark erst in jüngerer Zeit entstanden. Um 1827 wurden die auswärtigen Interessenten: die Stukenborger, Gut Daren,

---

Ann. Die Bechtaer Mark war Privatmark, in welcher der Stadtmagistrat das Markenrichteramt ausübte. Obwohl derselbe unter anderem durch den alljährlichen Schnatgang die Rechte derselben zu wahren suchte, hatte er doch einen schweren Stand, nicht nur dem Adeligen auf Welse gegenüber, sondern auch gegen die benachbarten Bauern. Denn mit Ausnahme der Schledehauser waren sämtliche Kolonen auf Stukenborg, in Brägel, Nordlohne, Krimpenfort und von den 13 Bokernern 10 hörig an den Landesherrn und glaubten für ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte an ihrem Gutsherrn, dem Landesherrn, einen natürlichen Beschützer zu finden. Die Verhältnisse illustriert recht gut ein im Jahre 1631 abgeschlossener Vergleich. Darnach waren die Schledehauser und Krimpenforter zur Viehtrieb mit ihren Leibzüchtern, aber nicht mit den anderen Heuerleuten berechtigt, die Schledehauser zum Plaggen- und Schullenstich bis jenseits der Landwehr („von dem Darenschen Walde ab auf den Langförder Turm zeigend“). Doch war über die Grenzen noch ein Prozeß anhängig. Ebenso durften die Krimpenforter an ihrer Seite, nur nicht auf dem grünen Anger, Sudden stehen. Die Bokerner, gegen welche die Grenze der Mark durch Pfähle markiert war, durften das Vieh nicht in die

die Bokerner, Krimpenforter durch Zuweisung von Blacken abgefunden. Der beste Teil zu beiden Seiten des Moorbachs (161 ha) blieb als Genossenschaftsmarsch zur Viehweide liegen, der übrige Teil wurde unter die Markberechtigten geteilt. Im Verlauf der beiden letzten Jahrhunderte haben sich eine größere Anzahl Rötter in der Mark angesiedelt. Gegenwärtig gibt es folgende Rötterstellen.

a) auf dem Hagen: Schumacher (4 ha), Pundsack (3 ha), Middelbeck (1 ha), Schöne (17 ha), Jansen (14 ha), Bünnemeyer, fr. Börgerding (2 ha), Bröring (6 ha), Vogelzohl (11 ha), Uptmoor (9—10 ha), Gramann Joseph (15 ha), Siemer Anton (37 ha), Brinkmann in 3 Teile geteilt: Punte (14 ha), von Lehnden (11 ha) und Schwerter, jetzt Louis Börgerding (6 ha); Börgerding, fr. Kethmann (9 ha), Siemer, fr. Bonhusen (17 ha), Hafmann-Siemer-Fortmann (8 ha), Sandmann (13 ha), Fortmann incl. von Lehnden (16 ha); †† Meistermann, 1891 von Prof. Freye

Mark treiben; wenn es aber ductu naturae, das heißt von selbst in die Mark hinüberstreiche, solle es weiden dürfen bis auf den Bechtaer Steinweg und von den Bechtaern nicht geschüttet oder, wenn es geschüttet würde, ohne Schüttgeld wieder herausgegeben werden. Die Brägeler, Nordlohner und Schellohner mußten ihr Vieh hinter den Krimpenforter Wiesen nach Bokern hin zur Weide treiben, wenn es jedoch dann von selbst zur Bechtaer Marsch streiche, solle es ebenfalls nicht geschüttet oder doch ohne Schüttgeld wieder herausgegeben werden. Um das Vieh der Brägeler, Nordlohner und Schellohner abzuhalten, solle der durch den Krieg zerstörte Wall an der Krimpenforter Seite gemeinsam von den Bechtaern, Brägelern, Nord- und Schellohnern und Krimpenfortern wiederhergestellt werden, und letztere sollen für die Gafe und die Instandhaltung des Walles sorgen. Im Jahre 1776 beschwerten sich die Bokerner Bauern bei der Regierung, daß der Bechtaer Stadtmagistrat für das geschüttete Vieh Schüttgeld nehme. Auf Veranlassung des Rentmeisters wurde die Sache von dem Lohner Vogt Hane untersucht. Was aus der Angelegenheit geworden ist, steht nicht fest.



angekauft; Kolhoff (Tonnenmoor) incl. Stuntebeck (ca. 10 ha), Vormoor Joseph (46 ha), Vormoor Anton (26 ha), Landwehr. Mit der letztgenannten Röttereier war eine unter dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angelegte Ziegelei verbunden, lange Zeit hindurch die einzige im münsterschen Amte Behta. 1801 wurde sie Joh. Hermann Landwehr und dessen Frau Maria Dorothea Hasenkamp in Erbpacht übergeben. An jährlicher Pacht mußte Landwehr 40 *nsf*, als Gewinn die Pacht eines halben Jahres, also 20 *nsf* geben. 1809 wurde der Erbpachtvertrag von der oldenburgischen Regierung unter denselben Bedingungen erneuert. 1837 wurde die Erbpacht übernommen von Herm. Heinr. Landwehr und Frau Catharina geb. Frye. Diese kaufte nach dem Tode ihres Mannes die Ziegelei frei. Erbe war nach dem Ableben der Witwe Professor Frye, welcher nach einigen Jahren den Ziegeleibetrieb einstellte und 1902 den größten Teil der Röttereier (1837 52 Sch. S. groß) mit den Gebäulichkeiten und dem Ziegeleinventar an die Genossenschaft H. L. Fr. verkaufte. Das Ziegeleinventar ging durch Kauf in den Besitz des Ziegeleibesizers Menke auf Gudenkaufs Stelle über. Nachdem am 15. Mai 1905 das Landwehrsche Wohnhaus abgebrannt war, wurde 1906/07 ein größeres Gebäude aufgeführt, das unter dem Namen Marienhain als Haushaltungspensionat für Bauerntöchter dienen soll.

b) Vor dem Moore: Gramann Anton (ca. 60 ha), Witte (19 ha), Stuntebeck (24 ha), Zum Braegel (28 ha), Espelage (25 ha), Meerpohl (26 ha), Evers (20 ha), Uptmoor (12 ha), Evers gen. Joseph (15 ha).

c) Grüne Moor: Gudenkauf, fr. Braßmann (16 ha), Stuntebeck, fr. Hoff (5 ha), Hasenkamp, fr. Bokop (9 ha), Meerpohl (11—12 ha), Niemöller, fr. Wörmann (16 ha), Uptmoor, fr. Meinke (5—6 ha).

1—2 maliger Handdienst in der Woche und 2 lange Reisen im Jahre. Die Stelle wurde später vom Gutsherrn eingezogen, ist in neuester Zeit aber durch Tausch wieder selbständig geworden. 1777 zahlte Kuhlmann 9 Gr. Knechtegeld am Bechtaer Amthause und mußte dem Hausvogten 2mal im Jahre waschen helfen.

## II. B. Holzhausen.

Die B. Holzhausen enthielt in münst. Zeit die Ganz-  
erben: Luttmann, Hofstoythe, Kohenkohl, Thesing und Frye,  
4 Halberben: Lücking, Warns, Kohls und Uka, die in  
oldenb. Zeit Vollerben wurden, die Brinkfizer Windhaus,  
Lueße, Hurdelberg, Bruns und Lückmann.

1. Luttmann, 34 ha; Bestand 1577: „4 Mlt. Aq.,  
2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. Haf., Wiese von 3 Fuder Heu, Kuhweide auf dem  
Dresche, Garten von 2 Sch. Einsaat“. Die Stelle war  
hofhörig an die Landesherrschaft, der Inhaber Frohne der  
Gem. Dythe. Lasten 1777: „Am Amthause 2 *rs* 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr.  
und 1 Mlt. Aq., das ganze Kirchspiel bestellen und Briefe  
nach Kloppenburgs und Windhaus Hause tragen; Proben  
an den Pastor und Küster wie bei Meyer“. Der Monats-  
schatz betrug 2 *rs* 3 Schill. 6 S. An Gewinngeldern  
wurden gezahlt 1718 70 *rs*, 1765 für Joh. Hermann  
Luttmann und Frau, Anna Maria Dammann, 52 *rs*, 1778  
für mahljährigen Gewinn auf 18 Jahre 30 *rs*, 1798 für  
Peter Bernhard Luttmann und Frau, Rebecca Bergmann,  
50 *rs*, 1840 für den letzten Gewinn, den der Eheleute Peter  
Ludwig Luttmann und Franziska geb. Bardelmann 50 *rs*.  
1759 wurden dem Luttmann im Oldenburgischen 647 *rs*  
bei Entrichtung des Zolles vom Wagen gestohlen. Da er  
von dem Gestohlenen nichts wieder erhielt und gleichwohl  
für die Summe aufkommen mußte, geriet er in Schulden.

2. †† Hofstoythe; 1545 Gerd tho Hauw to Dythe,  
1568 Gerd ten Have, 1593 Gerd tho Have tho Dythe,